STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ
DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOŁTA

Beschlussvorlage:	OB-033/26 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat	Büro des Oberbürgermeisters
Fachbereich	Beteiligungsmanagement

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus" für das Jahr 2027

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Wirtschaftsjahr 2027 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 100.000 EUR und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 950.000 EUR festgelegt.

_____

Tobias Schick
Oberbürgermeister

<u>Beratungsergebnis des HA/der StVV</u>:

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgelegt.

Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf der Stadt Cottbus/Chóśebuz für 2027 enthalten.

Der Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus plant einen Jahresgewinn von 6.600,- EUR.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist gesichert.

Der Werksausschuss hat sich in seiner Beratung am 10.11.2026 mit dem Wirtschaftsplan 2027 befasst und eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Leistungen der Stadt gesamt	**9.415.400 EUR**
davon	
- aus Leistungsvereinbarungen mit der Stadt Cottbus/Chóśebuz	7.796.400 EUR
- Zuweisungen Jugendamt	1.015.000 EUR
- Zuweisungen für heilpädagogische Leistungen	604.000 EUR

Anlagen:
1. Wirtschaftsplan 2027 Eigenbetrieb „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ (Stand 10.11.2026)
2. Stellungnahme des Werksausschusses

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

_____

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: **Produkte**/ Konten: **365011**/ 531500,5315004; **314 040 030**/5339000

Erträge: 50.300,-
Aufwand: 9.415.400,-

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen: 50.300,-
Auszahlungen: 9.415.400,-

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:
Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:
Auszahlungen:

Stellungnahme der Fachbereiche

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Zuständigkeit**
Werksausschuss des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe	10.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung	01.12.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	08.12.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	09.12.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2026	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

☐ OBR Branitz	☐ OBR Dissenchen/Schlichow	☐ OBR Döbbrick/Maiberg
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow	☐ OBR Kahren
☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf	☐ OBR Saspow
☐ OBR Sielow	☐ OBR Skadow	☐ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz